

Hausordnung

Geltungsbereich und Zielsetzung

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Bedienstete der Schlossschule sowie Besucher und Gäste. Sie regelt den Schulalltag und stellt sicher, dass alle an unserer Schule eine Lernumgebung vorfinden, die von Respekt, gegenseitiger Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz geprägt ist. Nur dadurch ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Angestellten der Schlossschule als Schulgemeinschaft möglich.

Mit dem Betreten des Schulhauses nehme ich diese Leitgedanken zur Kenntnis und verpflichte mich, diese umzusetzen.

Wir achten auf ein gutes Schulklima!

- Ich rede höflich und respektvoll mit Mitschülern und Lehrkräften.
- Ich respektiere die Meinungen und die Persönlichkeit anderer!
- Ich löse Streitigkeiten ohne Ausgrenzung, Beleidigungen, Gewalt oder Gewaltandrohung!
- Ich verhalte mich im Schulhaus ruhig und angemessen. Ich unterlasse alle Spiele und Tätigkeiten, die andere beeinträchtigen oder verletzen könnten.

Der Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit ist uns wichtig!

- Ich achte das Eigentum meiner Mitschüler und der Schule, um eine lange Nutzung aller Gegenstände zu gewährleisten.
- Ich versuche das Entstehen von Müll so gut es geht zu vermeiden. Anfallenden Müll werfe ich in die entsprechenden Müllbehälter. Dabei achte ich auf eine korrekte Mülltrennung.
- Ich bemühe mich um einen verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit natürlichen Rohstoffen, Energie und Arbeitsmitteln (z.B. Wasser, Heizenergie, Papier).

Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit!

- Das Befahren des Schulgeländes mit PKW oder Moped/Motorrad ist mir nur nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.

- Ich betrete das Schulhaus in einer angemessenen Kleidung. Kopfbedeckungen nehme ich ab, sofern sie nicht Ausdruck meiner religiösen Überzeugungen sind.
- Die Toiletten verlasse ich in einem sauberen Zustand.
- Für Fahrräder nutze ich die Fahrradständer auf dem Schulgelände.
- Unfälle oder mögliche Unfallgefahren melde ich umgehend im Sekretariat.
- Als Ordnungsdienst säubere ich nach Unterrichtsende die Tafel, schließe die Fenster und stelle, falls nötig, die Grundordnung wieder her. Nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum, werden alle Stühle hochgestellt (Raumplan beachten).

Eine gute Lern- und Unterrichtsatmosphäre ist uns wichtig!

- Alle Schüler und Lehrkräfte sind zu Unterrichtsbeginn unterrichtsbereit. Alle Materialien und Lernmittel sind am Platz.
- Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Raum, informieren die Schüler das Sekretariat.
- Die Pausen werden zur Vorbereitung auf den Unterricht und Toilettengänge genutzt.
- Während des Unterrichts sind die Schüler aufmerksam und beteiligen sich ruhig und konzentriert am Unterrichtsgeschehen.
- Der Verzehr von Speisen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Getränke können witterungsbedingt durch die Lehrkraft gestattet werden.
- Alle Schüler und Lehrkräfte der Sekundarstufe informieren sich vor Beginn und nach dem Ende des Schultages über den Vertretungsplan.

Wir haben klare Regeln und Strukturen!

- Das Schulhaus ist ab 07:30 Uhr geöffnet. Die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn nutze ich zur Vorbereitung auf den Schultag im Klassenraum. Für alle Grundschülerinnen und Grundschüler steht in der Schulzeit ab 6:30 Uhr der Hort zur Verfügung.
- Nach dem Ende des Schultages verlasse ich zügig das Schulgebäude. Für alle Grundschülerinnen und Grundschüler steht in der Schulzeit ab 15:00 Uhr der Hort zur Verfügung.

- Allen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 9 ist das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden untersagt. Ab Klassenstufe 10 kann mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten das Schulgelände in den Pausen verlassen werden.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände untersagt. Mobiltelefone werden ausgeschaltet im Schließfach aufbewahrt. Für Tablets gilt eine separate Regelung ab Klasse 9.

Strengstens untersagt sind:

- das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen und Zigaretten
- das Mitbringen von gefährlichen und waffenähnlichen Gegenständen jedweder Art
- das Anbringen von Plakaten und Aushängen, das Verteilen von Werbemitteln sowie die Durchführung von Veranstaltungen jedweder Art ohne vorherige Genehmigung durch die Schulleitung

Die Schulleitung

Wir haben die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Schülerin / Schüler

Personensorgeberechtigte/r